

Digitale Fallabwicklung mit KLE

1. Was ist digitale Fallabwicklung mit KLE?

Fallabwicklung mit einem Klick. Stellen Sie sich vor, das Essen ist da, bevor Sie bestellt haben.

Der Leistungsstandard-CH (KLE) steht für «Kundenintegrierter Leistungsprozess vom Anspruch bis Erbringung». Der Leistungsstandard ermöglicht einen reibungslosen Datenaustausch zwischen Versicherern und versicherten Unternehmen bei Schadenereignissen.

Sämtliche Leistungsfälle UVG, UVG-Zusatz und Krankentaggeld können dank KLE vollständig digital abgewickelt werden. Für Unternehmen bedeutet das: Manuelle Prozesse fallen weitgehend weg, denn mit KLE können Leistungsfälle direkt in der Lohnbuchhaltungssoftware abgewickelt werden. Der Aufwand im Betrieb wird dadurch deutlich reduziert.

Siehe dazu auch [swica.ch/kle](https://www.swica.ch/kle)

2. Was sind Ihre Vorteile?

- Vollständige und einfache Abwicklung von Leistungsfällen direkt in der Lohnbuchhaltungssoftware
- Manuelle Eingaben von Daten entfallen weitgehend, was zu mehr Effizienz führt
- Zusätzliche Tools entfallen. Die Fallbearbeitung findet direkt in der Lohnbuchhaltungssoftware statt
- Einfache Übermittlung der weiteren Absenzdaten mit Mausklick
- Dokumente wie Arbeitsunfähigkeitszeugnisse können direkt übermittelt werden
- Sofortige Information zu Fallnummer, Status und provisorischem Taggeldansatz
- Der aktuelle Status eines Schadenfalls lässt sich jederzeit abfragen
- Automatisierte, schnelle Taggeldverarbeitung und -überweisung
- Automatisierte, digitale Taggeldabrechnung ohne Verzögerung durch Postversand
- Direkte Übernahme und Verarbeitung der Taggeld-daten im Lohnbuchhaltungssystem
- Sicherer Kommunikationsweg mit Unfall- und Krankentaggeldversicherer
- Digitale Prozesse stellen die Nachverfolgbarkeit sicher

3. Wie wird die digitale Fallabwicklung KLE eingerichtet?

Hinweise zur Einrichtung von KLE in Ihrem ERP-System

- Die Einrichtung von KLE ist einfach. Es werden die gleichen Mechanismen eingesetzt wie bei der elektronischen Lohnsummenmeldung ELM. Direkt in Ihrem ERP-System konfigurieren Sie die Verbindung zu Ihrem Versicherer und können nach der erfolgreichen Registrierung Fälle direkt über KLE melden.
- Voraussetzungen für die Nutzung von KLE sind ein von Swisdec¹-zertifiziertes ERP-System (**zur Liste mit allen Anbietern**) und Ihre erfolgreiche Registrierung bei Swisdec, die direkt im ERP-System erfolgt.
- Bitte kontaktieren Sie Ihren ERP-Hersteller in Bezug auf die KLE-Fähigkeit, die Registrierung und die Konfiguration der Lohndaten (analog ELM) und zu Schulungen im Umgang mit dem ERP-System.
- Für die Konfiguration der Lohndaten bestellen Sie bitte bei SWICA (**Bestellung Versicherungsprofil – SWICA**) ein aktuelles Versicherungsprofil. In Ihrem ERP-System erfassen Sie bei den angestellten Personen alle zutreffenden Versicherungs-codes aus dem Versicherungsprofil. Wenn Sie bereits ELM einsetzen, dann überprüfen Sie bitte, ob die Konfiguration und das aktualisierte Versicherungsprofil noch stimmen. Es ist davon auszugehen, dass dies so ist, aber sicher ist sicher.
- Sobald Sie über KLE mit uns die Leistungsfälle UVG und/oder UVG-Zusatz bzw. KTG austauschen möchten, informieren Sie uns bitte darüber, damit auch wir die nötigen Schritte vornehmen können. Kontaktieren Sie dazu Ihren Ansprechpartner aus dem Leistungsmanagement oder melden Sie uns Ihr Interesse über das Formular unter [swica.ch/kle](https://www.swica.ch/kle). Wir werden dann auf Sie zukommen.

¹ Verein Swisdec [swisdec.ch](https://www.swisdec.ch)

Zusammenarbeit mit einem Broker oder Treuhänder in den Leistungsprozessen

Wenn Sie mit einem Broker oder Treuhänder zusammenarbeiten, dann wenden Sie sich zusätzlich an diesen.

- Es sind zwei Szenarien denkbar:
 - 1) Sie gewähren Ihrem Broker oder Treuhänder Zugriff auf die KLE-Verarbeitung in Ihrem ERP-System.
 - 2) Die Fallbearbeitung wird in einem vom Broker oder Treuhänder zur Verfügung gestellten KLE-fähigen System bearbeitet.
- Im Szenario 1) sind keine weiteren Schritte notwendig, da Sie dem Broker oder Treuhänder den Zugriff auf die Informationen gewähren.
- Im Szenario 2) benötigen wir eine Einverständniserklärung von Ihnen, dass der Broker oder Treuhänder die Daten im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung einsehen darf. Sie erhalten eine Vorlage (Einverständniserklärung Treuhänder) von uns, wenn Sie dies wünschen.

4. Wie können Sie bei Problemen vorgehen?

Bezüglich Anwendung und Fehlermeldungen in Ihrem ERP-System:

- Wir bitten Sie, sich an den Berater Ihres ERP-Anbieters zu wenden.

Bezüglich der fachlichen Fallbearbeitung:

- Gerne können Sie sich bei Fragen zur Taggeldabrechnung, zum Status, zum Taggeldansatz etc. an Ihre Ansprechperson im Leistungsfall bei SWICA wenden.

5. Wie melden Sie die Krankheitsabsenzen und Unfälle?

Fallmeldung

- Bitte stellen Sie uns sämtliche erforderlichen Daten möglichst schnell zur Verfügung (Storys). So stellen Sie sicher, dass SWICA die Bearbeitung sofort an die Hand nehmen und die Meldungen, häufig automatisiert, verarbeiten kann.

Arbeitsunfähigkeit

- Die Arbeitsunfähigkeit melden Sie uns bitte regelmässig mit Arbeitsunfähigkeitsbeginn und Arbeitsunfähigkeitsende gemäss Arbeitsunfähigkeitszeugnis und sobald Sie das Arbeitsunfähigkeitszeugnis von Ihrer Arbeitnehmerin bzw. ihrem Arbeitnehmer erhalten haben.
- Sofern die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich mehr als sechs Monate andauern wird, können Sie das Arbeitsunfähigkeitsende auch weglassen.
- Bitte stellen Sie uns das Arbeitsunfähigkeitszeugnis als Attachment zu.

Vollständige Arbeitswiederaufnahme

Sobald Sie das Datum der vollständigen Arbeitswiederaufnahme kennen, melden Sie uns dieses bitte.